



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Februar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/65/436 und Corr.1)]

65/149. Kooperationsmaßnahmen zur Bewertung der Umwelt- auswirkungen von Abfällen aus dem Einbringen chemischer Munition ins Meer und zur Schärfung des diesbezüglichen Problembewusstseins

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen, die im Juni 1972 in Stockholm abgehalten wurde¹,

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21², die im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet und in dem im September 2002 in Johannesburg (Südafrika) angenommenen Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) ³ bekräftigt wurde,

unter Hinweis auf einschlägige internationale und regionale Übereinkünfte wie das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen⁴, das Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen⁵, das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks⁶, das Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets⁷, das Übereinkommen über den Schutz

¹ Siehe *Report of the United Nations Conference on the Human Environment, Stockholm, 5–16 June 1972* (A/CONF.48/14/Rev.1), Erster Teil.

² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbsrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 2565, 3796; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3411.

⁵ Ebd., Vol. 1046, Nr. 15749. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1977 II S. 165; AS 1979 1335.

⁶ Ebd., Vol. 2354, Nr. 42279. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1360; AS 2005 195.

⁷ Ebd., Vol. 2099, Nr. 36495. Amtliche deutschsprachige Fassung: dBGBI. 1994 II S. 1355, 1397.



und die Erschließung der Meeresumwelt in der Karibikregion⁸ und das Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt und der Küstenzone im Südostpazifik⁹,

Kenntnis nehmend von dem Schlussbericht, den die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für das Einbringen chemischer Munition der Helsinki-Kommission auf ihrer vom 14. bis 17. März 1995 in Helsinki abgehaltenen sechzehnten Tagung vorlegte, und darauf hinweisend, dass die Helsinki-Kommission auf ihrer Ministertagung vom 18. bis 20. Mai 2010 in Moskau die Einrichtung einer Sachverständigengruppe unter ihrem Dach vereinbarte, welche das Wissen über das Einbringen chemischer Munition in die Ostsee auf den neuesten Stand bringen und überprüfen soll,

darauf hinweisend, dass Mitgliedstaaten, internationale und regionale Organisationen und die Zivilgesellschaft Aktivitäten mit dem Ziel durchgeführt haben, die Fragen im Zusammenhang mit Abfällen aus dem Einbringen chemischer Munition ins Meer zu erörtern und die internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen und praktischem Wissen zu fördern,

sowie unter Hinweis auf die Besorgnisse wegen der potenziellen langfristigen Umweltauswirkungen von Abfällen aus dem Einbringen chemischer Munition ins Meer, einschließlich der potenziellen Folgen für die menschliche Gesundheit,

1. *stellt fest*, wie wichtig die Schärfung des Problembewusstseins für die Umweltauswirkungen von Abfällen aus dem Einbringen chemischer Munition ins Meer ist;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten und die internationalen und regionalen Organisationen, die Frage der Umweltauswirkungen von Abfällen aus dem Einbringen chemischer Munition ins Meer weiter zu beobachten und in dieser Frage zu kooperieren und freiwillig sachdienliche Hinweise auszutauschen;

3. *bittet* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und der einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen zu den Fragen im Zusammenhang mit den Umweltauswirkungen von Abfällen aus dem Einbringen chemischer Munition ins Meer sowie zu möglichen Modalitäten für eine internationale Zusammenarbeit einzuholen, durch welche die Problematik bewertet und das Problembewusstsein geschärft wird, und diese Auffassungen der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung zur weiteren Behandlung zu übermitteln.

69. Plenarsitzung
20. Dezember 2010

⁸ Ebd., Vol. 1506, Nr. 25974.

⁹ Ebd., Vol. 1648, Nr. 28325.